

### Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüro Viehmeyer (Stand 01.01.2025)

#### 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer, dem Sachverständigenbüro Viehmeyer, Inhaberin Dipl.-Ing. Elke Möller-Viehmeyer, geschäftsansässig Semerteichstr. 92, 44263 Dortmund, im weiteren mit AN bezeichnet, für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

#### 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftrag gilt zugleich als Vollmacht gegenüber Dritten zur Einholung und Erteilung aller für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

#### 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

#### 4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten an den Auftraggeber erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist ausschließlich die Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

#### 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Nebenkosten sind z.B. Fahrtkosten nach Anfall, Kosten für Lichtbilder und Auslagen für Ausdruck, Briefporto und anteilige Kosten der elektronischen Versendung. Vorauslagte Kosten der De- und Montage, der Achsvermessung und aller in Fremdarbeit ausgeführten Diagnosearbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die vorstehende Honorartabelle des AN ist Gegenstand dieses Vertrages. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden innerhalb der 130%-Rechtsprechung gilt als Reparaturfall. Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren (Audatex, DAT, Schwacke) keine oder nicht vollständige Kalkulationsdaten zur Verfügung, so wird das Gutachten nach Zeitaufwand abgerechnet. Bei zu vereinbarenden Abrechnung nach Zeitaufwand wird z.Z. ein Verrechnungssatz von 55,00 € je angefangener 15 Minuten zuzüglich Nebenkosten und Auslagen in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten Beträge verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer.

#### 6. Rechnungsprüfungsberichte

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

#### 7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind grundsätzlich schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 120 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

#### 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in digitaler Form. Die Lichtbilddateien, sowie eine elektronische Ausfertigung des Gutachtens verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien der IHK (Industrie- und Handelskammer) sowie den Leitsätzen zur Gutachtenerstellung des Instituts für Sachverständigenwesen, Köln. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die IHK Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund, 0231/5417-0 zu wenden.

#### 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG. Dies betrifft insbesondere den Versand per Email. Der AN bietet ausdrücklich die elektronische Übermittlung per Ende-zu-Ende-Verschlüsselung an.

#### 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Die Haftung einschliesslich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des Kraftfahrzeugsachverständigenbüros Viehmeyer, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.